

15.12.2008

**Meßkirch/Hechingen****Update: Marathon-Prozess zu Sex mit 13-Jähriger**

Mit Haftstrafen zur Bewährung, einem Freispruch und einer Verfahrenseinstellung endete ein dreizehnstündiger Prozess vor dem Jugendschöffengericht am Amtsgericht Hechingen. Dabei ging es darum ob die Meßkircher im Alter zwischen 17 und 24 Jahren wussten, dass das Mädchen, mit dem sie Geschlechtsverkehr hatten, erst dreizehn Jahre alt war. Das Mädchen hatte freiwillig in die sexuellen Handlungen eingewilligt.



Foto:  
dpa

Im deutschen Sexualstrafrecht gibt es eine klare Altersgrenze: Wer mit einem Kind unter 14 Jahren Sex hat, wird wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt. Die Mindeststrafe liegt im Erwachsenenstrafrecht bei zwei Jahren. Was aber, wenn das Kind, in diesem Fall ein Mädchen, das zwei Monate später 14 Jahre alt gewesen wäre, diesen sexuellen Kontakt bewusst herbeigeführt hat?

Vor diesem nicht ganz einfachen juristischen Problem standen die Vorsitzende Richterin und ihre beiden ehrenamtlichen Schöffen. Das Mädchen aus einer Sigmaringer Kreisgemeinde sieht deutlich älter als 13 aus und sie hatte die jungen Männer über ihr tatsächliches Alter im Unklaren gelassen.

Die Tat ereignete sich in der Nacht vom 20. auf den 21. September in Meßkirch. Auf Grund der Anklageschrift und der Zeugenaussagen ergibt sich folgendes Bild. In einer Sigmaringer Kreisgemeinde feierte ein 15 Jahre altes Mädchen Geburtstag. Gäste bei dieser Geburtstagsfeier waren die 13-Jährige und ihre 15 Jahre alte Freundin aus einer anderen Kreisgemeinde. Die Geburtstagsparty sollte in Meßkirch mit dem damaligen Freund des Geburtstagskindes fortgesetzt werden. Die 15-Jährige rief ihren Freund an und kündigte an, dass sie in Begleitung von zwei Freundinnen nach Meßkirch kommen wollten. Dabei nannte sie auch das tatsächliche Alter der 13-Jährigen.

**Freunde glauben das wahre Alter nicht**

Nach dem ersten Zusammentreffen der drei Mädchen mit dem Freund und seiner Clique in Meßkirch hatte die 13-Jährige offenbar Pläne in Richtung Sex. Sie sollte nämlich um 23.30 Uhr wieder daheim sein und ließ sich deshalb nach Hause bringen. Nachdem sie sich kurz ihrem Vater gezeigt hatte, schlich sie sich aus dem Haus und fuhr mit ihren neuen Freunden wieder nach Meßkirch zurück. Während der Fahrt, an der ein Teil der Angeklagten mitfuhr, kam das Alter der 13-Jährigen zur Sprache. Auf Grund ihrer körperlichen Reife und des Outfits glaubten die Angeklagten die Aussage, sie sei dreizehn, nicht. Sie akzeptierten aber die Lüge des Mädchens, dass sie schon 17 Jahre alt sei.

Die zweite Begegnung endete zunächst in der Wohnung eines der angeklagten jungen Männer. Dort kam es zum ersten Geschlechtsverkehr zwischen dem Freund des Geburtstagskindes und der jungen Schülerin. Als die jungen Leute dann der Wohnung verwiesen wurden, fuhren sie mit einem Auto in ein Waldgebiet. Dort kam es zwischen der 13-Jährigen und vier der fünf Männer zum Geschlechtsverkehr.

Gegen einen der Angeklagten war das Verfahren schon während des Prozesses eingestellt worden. Er war zwar ins Auto zu Dreizehnjährigen gestiegen, hatte aber auf Sex verzichtet. Ein weiterer Angeklagter wurde freigesprochen. Er habe auf Grund von Sprachschwierigkeiten das wahre Alter des Mädchens nicht mitbekommen. Die anderen drei Männer wurden wegen schweren Kindesmissbrauchs verurteilt. Unter anderem wegen der Mitschuld der 13-Jährigen wurden diese Strafen zur Bewährung ausgesetzt.